Zweite Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark.

Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 4½ Uhr.

Hallische Zeitung

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Req.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf.

Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 224. Halle, Sonnabend, 25. September 1886. 178. Jahrgang.

Halle, den 24. September.

Politische Mittheilungen.

Die verflossene Reichstagssession, schreibt das „Berl. Tgbl", hat trotz ihrer Kürze der sozialdemokratischen Fraktion Gelegenheit geboten, sich über die Parteitaktik für die nächste Zeit, namentlich für die kommenden Wahlen, zu verständigen. Man hofft, daß gerade der Puttkamer'sche Strike-Erlaß, die Versammlungsverbote und sonstigen Maßregeln jüngster Zeit, frisches Wasser auf die Parteimühle schütten und den Sozialdemokraten zu verstärkten Wahlerfolgen verhelfen werden. Es sollen zu diesem Zwecke noch weit mehr Kreise als bisher mit Candidaturen belegt und die aus den Versammlungen verwiesene Agitation vorwiegend in die Werkstätten verlegt werden.

Festbankett zu Ehren des Erzbischofs zu Freiburg i. B. Alle Stände der Einwohnerschaft Freiburgs waren vertreten. Reichstagsabgeordneter Marbe brachte das erste Hoch aus auf Papst, Kaiser und Großherzog, wobei er der Hoffnung Raum gab, daß wir unter Erzbischof Roos im Lande Baden zu einem wahren, ehrlichen kirchenpolitischen Frieden gelangen werden. Buchhändler Hütter toastete auf den Erzbischof. Letzterer dankte mit bewegten Worten, versprach zu thun, was in seinen Kräften stehe, um seiner großen Verantwortlichkeit zu genügen. Warm betonte er die Friedensliebe des Kaisers, der sich ihm gegenüber „mit großer Hochachtung um nicht zu sagen Verehrung über den Papst Leo ausgesprochen habe." Mehr zu sagen, verbiete ihm die Discretion. Er zweifle nicht, daß auch sein jetziger Landesherr, Großherzog Friedrich von ähnlichen Gesinnungen beseelt sei. Dann gedachte er in verbindlichen Worten der Stadt Freiburg, der er ein Hoch ausbrachte. Es sprachen noch mehrere Gäste, u. a. Bischof Haffner von Mainz nochmals auf seinen „Freund", den Erzbischof Roos. Stadtpfarrer Koch von Mannheim brachte im Namen des Clerus, und zwar der Grauen und der Schwarzen dem Erzbischof Grüße. Die Festcantate von Schweitzer kam abermals zu effectvollem Vortrag; auch die Regimentscapelle leistete wieder Vortreffliches, nicht minder die verschiedenen Gesang-Vereine.

Der Deutsche Botschafter in Rom, Herr von Keudell ist von Varzin wieder in Berlin eingetroffen.

Graf Moltke kam auf seiner Durchreise nach Ragatz durch Konstanz. In einen sehr einfachen Civilanzug gekleidet und nur von einem Diener begleitet, nahm der Marschall im Bahnhofs-Restaurant das Mittagessen ein, bei welchem der Localfisch des Bodensees, der Felchen, nicht fehlen durfte, begab sich dann in einen naheliegenden Sommergarten zum Glas Bier, machte auch einen kleinen Spaziergang im Stadtgarten und benutzte dann den schweizerischen 5 Uhr-Zug zur Weiterfahrt. Eine anspruchslosere Persönlichkeit, wie den alten Feldmarschall, wird es in ähnlicher Stellung nicht leicht geben.

Prinz Friedrich Leopold, der Sohn des Prinzen Friedrich Karl, hat seine Universitätsstudien beendigt und tritt jetzt zum activen Dienste zunächst beim 1. Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam wieder ein.

Die Königin-Mutter von Bayern besuchte kürzlich in Begleitung ihrer Hofdame, der Gräfin v. d. Mühle die Fürstengruft in der St Michaels-Hofkirche zu München. Am Portal in der Weiten Gasse angekommen, wurde die Königin von der Geistlichkeit der genannten Kirche empfangen, wo sie einer für König Ludwig II. celebrirten stillen Trauermesse anwohnte, worauf sie sich, von der Geistlichkeit geleitet, in die Gruft begab und am Sarge ihres Sohnes einen prachtvollen, aus Edelweiß und weißen Rosen gefertigten großen Kranz niederlegte. Das Haar der Königin ist in der letzten Zeit sehr gebleicht.

Aus Höchst (im Odenwald) wird vom 21. gemeldet: Seit vorgestern weilen die Prinzen Heinrich und Franz Joseph von Battenberg zum Besuche im Schlosse zu Königs. Für die nächsten Tage wird auch der Besuch des Fürsten Alexander erwartet. Die Gemeinde des Grafen und der Gräfin von Erbach-Schönberg, sowie die verschiedenen Vereine von König und der Umgegend, treffen Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfang.

Unter Zustimmung des deutschen Freidenkerbundes hat dieser Tage die Stuttgarter Freidenkergemeinde eine Petition an den deutschen Reichstag gesendet, welche die facultative Einführung der Eidesformel: „Ich versichere es feierlich an Eides statt" bezweckt. Besagte Formel ist in Württemberg kraft königl. Verordnung vom 28. Oct. 1872 der Secte der Nazarener gestattet und die Petenten glauben, daß, was den Nazarenern recht, den Freidenkern billig sein sollte. Die Petition führt in der Begründung aus, daß es eine leichtfertige Auffassung des Eides begünstige, wenn die Eidesformel mit der religiösen Ueberzeugung des Eidesleistenden im Widerspruch stehe, und daß ferner die verfassungsmäßig garantirte Gewissensfreiheit nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Zwang, der dem deutschen Staatsbürger auferlege, sich der bestehenden Formel auch dann zu bedienen, wenn sein religiöses Bewußtsein an derselben Anstoß nimmt. — Wie beschränkt und engsinnig sind diese „Freidenker".

Für die bekannte Kampfesweise der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung höchst bezeichnend ist die Bemerkung, welche dieses Blatt zu der Erklärung des Uebermittlers der „Darmstädter Briefe" macht. Es sagt:

„Wenn also der betreffende Correspondent selbst „keineswegs gedachte, zuverlässige Behauptungen aufzustellen", dann ergiebt sich daraus am besten, welchen Werth die Preßurtheile hatten, die auf jenen „Thatsachen" fußten, welche diesen Darmstädter Briefen der „Hallischen Zeitung" entstammten."

Der betreffende Correspondent sagt aber: „soweit die Briefe nicht ausgemachte Thatsachen enthielten, gedachten sie durch ihre Fassung keineswegs zuverlässige Behauptungen aufzustellen." Jeder sieht auf den ersten Blick, welche grobe logische Verdrehung die Nordd. Allg. Ztg. sich zu Schulden kommen läßt. Außerdem schlägt sie sich mit eigenen Waffen. Sie erst hat gerüchtweise Mitgetheiltes durch schiefe Dementis an die große Glocke gehängt, wie wir nachgewiesen haben. Daß dieses Blatt schließlich unseren Hinweis auf den wahren Ursprung der Nachricht von der Reise des Fürsten Alexander nach England abdrucken sollte, haben wir selbstverständlich nicht erwartet. Die Manier, welcher die N. A. Z. seit einigen Wochen so auffällig huldigt, wird zur Hebung ihres Ansehens in conservativen Kreisen schwerlich beitragen. Aehnlicher Ansicht ist auch die Kreuzzeitung.

Schweiz. Die hauptsächlichste Aenderung, welche der Schweizer Bundesrath an der Alkohol-Steuervorlage vorgenommen hat, besteht darin, daß, um dem Bund seine Einnahmen zu sichern und das Brenngewerbe nach Wegfall der Ohmgeldes zu schützen, der Alkoholzoll auf 30—40 Francs per Hectoliter festgesetzt ist und zu Gunsten von Brennern unter 1000 Hectoliter auch eine Rückvergütung von 3 Francs per Hectoliter gewährt wird. Auch ist die Steuer auf 85 Francs herabgesetzt.

Dänemark. Politisch-musikalische Aufregung. Herr Schott ist, wie aus Kopenhagen gemeldet wird, zum Mittelpunkt eines täglich heftiger werdenden Kampfes zwischen den dortigen Chauvinisten und der ruhiger denkenden Majorität der hauptstädtischen Bevölkerung geworden. Die Chauvinisten finden wie immer Unterstützung bei der konservativen Presse; diese ist empört darüber, daß nun doch noch im National-Theater deutsch gesungen werden soll, und bezweifeln die Richtigkeit dieser Nachricht. „Politiken" schreibt deshalb heute, daß sie den Chauvinisten erzählen kann, wer den Kultusminister gezwungen hat, „seine Löwenklauen unter den Schafspelz" zu ziehen." Es sei Ihre Maj. die Königin. „Wie bekannt," fährt das Blatt fort, „ist unsere Königin sehr musikalisch;" wie bekannt, ist ihre Muttersprache deutsch. Die Kunstliebe der Königin wurde empört über den Barbarismus, daß Herrn Schott's Gesang durch die englische Sprache verhunzt werden solle; ihre Abstammung ließ sie vielleicht den aufgeblasenen Chauvinismus des Herrn Scavenius als eine Taktlosigkeit fühlen. Es ist sicher, daß die Königin, nachdem ihr erstes Gesuch bei Herrn Fallesen (dem Theater-Direktor) nur ein abschlägliches Telegramm des Kultusministers herbeiführte, diesen letzteren persönlich vorgenommen und ihn gezwungen hat, seine stolze Stellung aufzugeben. Die Königin hat in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Meinung gehandelt und Herr Scavenius hat gegenüber der königlichen Zurechtsetzung klein beigeben müssen.

Spanien. Die Königin-Regentin wird einer Pariser Meldung der „Köln. Ztg." zufolge einige Zeit in der Hauptstadt bleiben, aber nicht die Kasernen besuchen, wie es ihre Absicht war. Auch in Saragossa, Valladolid, Leon, Valencia und Barcelona seien Republikaner verhaftet worden. Die Meuterer wurden eifrig verfolgt; bei Aranjuez hätten einige Scharmützel stattgefunden, in denen drei Offiziere gefallen sein sollen. — Die Untersuchung habe ergeben, daß der Aufstand erst am 22. ausbrechen sollte und nur durch einen Fehler, der von dem meuterischen Regiment Gavellano begangen wurde, sich um einige Tage verfrühte.

Die „Independance Belge" meldet aus Madrid, der Hauptanstifter des Militäraufstandes sei General Villacampa, welchen die Königin Christine jüngst amnestirte; derselbe floh an die französische Grenze.

Bulgarien. Ueber die bulgarische Anleihe von 15 Millionen unterhandelt dem Pariser „Temps" zufolge Bulgarien mit mehreren französischen Häusern, namentlich mit der „Compagnie Fives" in Lille. Bulgarien will dagegen die Eisenbahnen Zaribrod Vakarel und Sofia verpfänden.

Für die bulgarische Armee hat, wie polnische Zeitungen mittheilen, ein Pole, Namens Lelowski, einen Nationalmarsch komponirt, welcher an Stelle der an eine Haydn'sche Melodie sich anschließenden bulgarischen Nationalhymne treten soll.

Amerika. Aus New-York telegraphirt man von einem deutschen Sozialistenmeeting, dem 5000 Personen beiwohnten und bei welchem Madame Aveling präsidirte. Der deutsche Sozialistenführer Liebknecht hielt eine lange Rede, in der er die Unschuld der in Chicago Verurtheilten betheuerte. Er sagte, die Sozialdemokraten hätten in Deutschland einen sehr schweren Stand wegen der Verfolgungen, denen sie ausgesetzt wären. Frau Aveling sprach auch. Man müsse, meint sie, Alles thun, um die einzig richtige Politik zur allgemeinen Annahme zu bringen: nämlich vom Sozialismus ein Werkzeug des Krieges und Schreckens zu machen. Das gesetzmäßige Vorgehen führe zu nichts; man habe lange genug die Zeit beim Frieden

---

Familie Rizzolini.

Irgend ein dummes, albernes wurde draußen auf der Bühne gesungen. Die rauchzerfressene Stimme von Mlle. Céline Vatelet drang bis zu ihnen, hinter die Coulissen. Halbdunkel herrschte hier, und das trübseelig flackernde Gasflämmchen hatte offenbar nur den Zweck, den Hauch sichtbar zu machen, der beim Sprechen dem Munde zitternd entstieg. Unter den leichten Tricots fror man bitterlich, wenn man nicht — wie die beiden älteren Rizzolini es thaten — durch gymnastische Uebungen das Blut in rasche Wallung brachte. Emma Rizzolini aber saß in einer Ecke, zusammengekauert, und dicht an sie geschmiegt ihr Brüderchen, der kleine Roland. Ihren Arm hatte sie um den Nacken des Kindes geschlungen und deckte es mit ihrem Plaid recht sorgsam zu, daß nur seine weißbeschuhten Füßchen frei blieben. „Friert du, mein süßes Herz?" flüsterte sie ihm zu. „O, jetzt fast gar nicht mehr," und er legte seine ganze Dankbarkeit in ein sanftes Lächeln — das schnell verblich. Denn gespenstisch waren zwei kohlrabenschwarze Männer neben ihnen aufgetaucht und mit leise klatschenden Schritten wieder im fahlen Zwielicht der Coulissen verschwunden, daß es war, wie eine Märchenerscheinung. „Wer — wer sind die?" fragte er erschrocken. — „Künstler, wie wir, Rolli; Negerminstrels. Sind gute Leute, vor denen du dich nicht zu fürchten braucht." Der Knabe blickte noch immer scheu um sich: „warum tragen die den nicht auch weiß und rothe Kleider, wie wir, wenn sie brav sind?" Sie hatte alle Mühe, ihm zu erklären, daß das so sein müsse. Aber erst die Berufung auf den lieben Gott, der den Einen weiß-rothe und den Anderen schwarze Tricots gegeben habe, beruhigte ihn vollständig. Das war ja heute sein erstes Debut, und die fremdartige Coulissenwelt ängstigte das 5-jährige Köpfchen, dem noch der Unterschied zwischen Schein und Sein nicht aufgedämmert war. Furchtsam sah er die abenteuerlichen Figuren an, die ihn umgaben. Namentlich der Concert-Zeichner, jener dicke Herr in Harlekinstracht, die unter dem modisch kurzen Ueberrock hervorlugte, war ihm unheimlich. Der trug auf seiner ziegelrothen Perrücke einen schönen neuen Cylinderhut, und im mehlweißen Gesicht ein breites, starres Lachen, das schrecklich anzuschauen war, weil es sich nie veränderte; selbst jetzt nicht, da er mit dem Herrn Direktor so heftig zankte. Doch Emma drückte das Bübchen tröstend an sich: „Es wird dir hier Keiner etwas zu Leide thun, Rolli. Bin ich nicht da, und deine beiden Brüder? Unser Großer beschützt uns Alle." Freilich „unser Großer"! An den hatte er in seiner Bekommenheit ganz vergessen. Nun suchte er ihn mit den Blicken. Der „Große" der Familie Rizzolini stand just auf dem Kopfe und probirte seine Hauptnummer. Roland klatschte vergnügt in die Händchen. Jetzt kam auch der Große zu ihnen, überglänzte beide aus seinen ernsten blauen Augen, dann strich er ihnen väterlich über die lockigen Häupter: „Kinder, wir sind gleich daran. Halte dich tapfer, Baby!"

Mlle. Céline Vatelet war zu Ende mit ihrem Gesange. „Die Rizzolini!" rief der Direktor. Noch die letzten Anordnungen hinter der gesenkten Courtine, die sich im steten Luftzug leise wellend bewegte. Die Sohlen eingekreidet, die Sprungdistanzen mit dem Stabe gemessen, und hinaus! Roland, der später auftreten sollte, war einstweilen der Tänzerin Miß Prumsel anvertraut worden. Die saß auf einer Kiste, hatte ein grell carrirtes Tuch über ihren verbrauchten Flitter, um die mageren Schultern geworfen und verschlang gierig ein Sandwich, ihr Abendbrod. Dabei blickte sie immerzu auf das geduldig harrende Kind, das in seinem Plaid wie in einem Sacke stak. „Armer Wurm! zum Glück bist du kein Mädchen! . . ." Miß Prumsel war gerührt, und nur der Gedanke an ihre Schminke hielt sie davon ab, in Thränen verständnißvollsten Mitgefühls auszubrechen. Sie neigte sich zu dem Knaben nieder, hielt ihm das Brödchen hin und sagte: „Beiß hinein, armer Wurm! . . ." Roland wollte die fremde gute Dame nicht durch eine Ablehnung kränken, obgleich er keinen Hunger hatte. Doch während er langsam kaute, ward ihm recht weh zu Muthe. Warum nannte man ihn armer Wurm? . . . Der „Große" rief ihm jetzt von der Bühne her vernehmlich zu: „Baby, komm'!" Baby legte den Plaid weg, ließ sich auf die Hände nieder, renkte das linke Bein über die Schulter hin und hüpfte so vor das Publikum. „Gut, Rolli!" hörte er die liebe Stimme seiner Schwester leise rufen. Nun machte er alle die Kunststückchen, auf die man ihn gedrillt hatte: verdrehte die kleinen Glieder, tanzte auf den Händen, schlug drollige Purzelbäume, daß die Leute im Parterre sich vor Lachen schüttelten, wurde wie ein lebloses Paket vom „Großen" in die Luft geworfen und aufgefangen. Endlich verbeugte er sich in der grotesken Weise, die man ihn gelehrt: mit dem Füßchen scharrend, mit beiden Händchen den Kopf einigemal von hinten nach vorne schiebend. Dann stellte er sich schwer athmend und erhitzt neben Emma auf, stemmte die kleine Faust martialisch in die Hüfte, vernahm aber nichts von dem lärmenden Beifall, der ihm aus dem Saal entgegenscholl. Er sah nur die süßen Augen seiner Schwester, und wie sie ihm zärtlich zunickte. Da gelang ihm das anbefohlene Lächeln mühelos, es machte ihn so froh und glückselig, daß sie mit ihm zufrieden war.

Und zu Hause erst! Roland war der Held des Abends. In dem ärmlichen Zimmer, das die vier Mitglieder der Familie Rizzolini bewohnten, war man heute vergnügt und guter Dinge — zum erstenmale seit dem Tode der Eltern, seit Martin Reißler, genannt Captain Rizzleton der Pistolenkönig, sein schönes Weib durch einen unglücklichen Zufall bei der Produkt on erschossen und sich darauf im ersten wilden Schmerz selbst getödtet hatte. Und die vier Kinder — der „Große" war ja auch erst zwanzig Jahre alt — diese vier Kinder träumten laut von einer glücklicheren Zukunft, von Reichthum, Wohlleben, Bilderbüchern, seidenen Kleidern, Braten mit Compot und anderen fabelhaften Dingen. . . . (Schluß im Feuilleton der 2. Beilage zur vorliegenden 2. Ausgabe.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818860925 2-12/fragment/page=0001

verloren. Glückwunschtelegramme wurden an die Hauptsozialdemokraten Deutschlands und Englands abgesandt.

Der Agitationsreise Liebknechts durch die „Vereinigten Staaten von Nord-Amerika" wird, wie man der „V. Z." meldet, sozialdemokratischerseits für die Gestaltung der Parteiverhältnisse in den Vereinigten Staaten große Bedeutung beigelegt. „Seit dem im Jahre 1878 proklamirten deutschen Sozialistengesetz hat die Sozialdemokratie auch in Amerika immer festeren Boden gefaßt. Hunderte (?) der Ausgewiesenen, die theilweise zu den Rührigsten der Partei zählten, traten damals die Reise übers Wasser an. Ihrer Agitation ist das Bestehen der „Sozialistischen Arbeiterpartei von Nord-Amerika" zuzuschreiben. Vorläufig ist aber der Grundstock der Arbeiter noch in den „Rittern der Arbeit" (Knights of Labor) vereinigt. Diesen „Orden", dessen Großmeister „Powderly", den heftigsten Angriffen der Sozialdemokraten ausgesetzt ist, mit rein sozialdemokratischen Elementen zu durchsetzen und denselben dienstbar zu machen, gilt das eifrigste Bestreben der sozialdemokratischen Parteileitung. So schreibt der amerikanische „Sozialist": „Unsere sozialistischen Freunde, welche als Gewerkschaftler den „Knights of Labor" angehören, haben jetzt die beste Gelegenheit und vor Allem die Pflicht, innerhalb des Ordens für Ausbreitung unserer Prinzipien und Ziele zu arbeiten. Der Boden ist durchaus empfänglich und alle Anzeichen vorhanden, daß eine erfreuliche Metamorphose mit dem Orden sich vollziehen muß." Liebknecht kann als der hervorragendste Organisator seiner Partei gelten, und Dr. Aveling und seine Frau Eleanor (eine Tochter Karl Marx) unterstützen ihn. Letztere wird sich vornehmlich an die Arbeiterinnen wenden. Aus Gesundheitsrücksichten und wohl auch aus Parteierwägungen ist Bebel von dem Unternehmen zurückgetreten. Durch einen jahrelangen Aufenthalt in England als Verbannter ist Liebknecht der englischen Sprache vollkommen mächtig, welcher er sich auch theilweise als Redner bedienen wird. Vor einigen Jahren wollte man es auch in Oesterreich mit einer Agitationstour Liebknecht's versuchen; die Behörden legten jedoch ihr Veto ein. Wiederholt ist er in Paris aufgetreten. Clemenceau, an dessen „Justice" Liebknecht mitarbeitet, gehört trotz mancher Meinungsverschiedenheiten zu seinen treuesten Freunden. — Am besten wäre es schon, Liebknecht und die Seinen blieben in Amerika. Deutschland hätte nichts verloren.

Heer und Marine.

— Das Uebungsgeschwader ist vorgestern bei Kiel in See aufgelöst. Die Kreuzerkorvette „Luise" tritt der „Voss. Ztg." zufolge am 1. Oktober die Reise nach Kamerun an.

— Truppenverlegung. Der Stab der 8. Infanteriebrigade, sowie der Regimentsstab und das 1. Bataillon 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21 werden zum 31. März 1887 von Bromberg nach Thorn verlegt.

— Für die eizelnen Abtheilungen des Kriegsministeriums sind vom 1. October ab laut dem „Reichsanz." abgekürzte Bezeichnungen eingeführt.

— Dem „Kolberger Grenadier-Regiment" ist durch den Kaiser eine Auszeichnung zu Theil geworden, über welche in dem ganzen Regiment große Freude herrscht. Nach der „Starg. Ztg." hat Kaiser Wilhelm bestimmt, daß der sogenannte Kolbergsche Marsch, ein Marsch, welchen vor ca. 40 Jahren Lortzing für das Regiment komponirte, und welcher bisher nur bei geselligen Zusammenkünften des Offiziercorps gespielt wurde, von jetzt an auch bei dienstlichen Anlässen, speziell beim Parademarsch, geblasen werden darf. Der Kaiser hat diesen Marsch nicht in die „Armeemärsche" aufnehmen lassen, so daß er auch jedem anderen Regiment zugänglich wäre, sondern obige Berechtigung ganz ausschließlich dem Kolberger Regiment vorbehalten. Die „Starg. Ztg." beglückwünscht das Regiment zu diesem neuen Beweise kaiserlicher Gnade, und hofft, daß der „Kolberger Marsch" auch einmal die braven Kolberger im Kampfe gegen den Feind zu neuem Ruhm und neuem Siege führen werde, und so dem Regiment den besten Dank für diese Gnade des Kaisers ermögliche!

Kirche und Mission.

— Antrag Hammerstein. Zahlreich versammelte Mitglieder und Gäste des Parochial-Vereins von St. Elisabeth zu Berlin sprachen ihre volle Zustimmung zu dem Antrage von Hammerstein und v. Kleist-Retzow aus. — Dasselbe thaten eine Anzahl Geistliche der Diöcese Soldin, ferner die zu Lüben, Regierungsbezirk Liegnitz am 20. September d. J. zum Diöcesan-Convent versammelten Geistlichen der Diöcese Lüben II.

— Der Ober-Kirchenraths-Präsident D. Kaysel zu Schwerin in Mecklenburg, der bereits am 3. November 1881 sein 50jähr. Jubiläum feierte, tritt in den Ruhestand. Als sein Nachfolger ist der Geheime Ober-Kirchenrath D. Kliefoth, der erste Geistliche der mecklenburgischen Landeskirche, designirt.

— In Roda findet am 28. September die erste Thüringer Missions-Conferenz statt; eine Vereinigung, welche dazu bestimmt ist, die Missionsfreunde Thüringens unter den Geistlichen sowohl als vor allem auch aus dem Laienstande zu gemeinsamer Anregung und Arbeit zu sammeln. Bei der Bedeutung, welche die Mission besonders seit der neuen Kolonisationsära für unser Vaterland gewonnen hat, halten wir es für einen sehr glücklichen Gedanken, mittels einer solchen Conferenz, welche, wie wir hören, alljährlich in einer anderen Stadt tagen soll, in Thüringen die Freunde der Mission über die Schranken der einzelnen Landeskirchen hinweg zu gemeinsamer Arbeit anzuregen und ganz besonders unseren gebildeten Bürgerstand immer mehr für jene gewaltigste Kulturmacht, wie sie unbestreitbar die christliche Mission der Gegenwart ist, zu erwärmen. Die Tagesordnung der Conferenz, welche am obengenannten Tage von Vormittag 9 Uhr ab im Schützenhause zu Roda abgehalten wird, umfaßt folgende einzelne Punkte: 1) Biblische Ansprache, Diakonus Laurentius-Altenburg. 2) Eine Missionsfahrt durch den deutschen Marschall-Archipel, Pfarrer Kurze-Schlöben. 3) Wie kann die Opferwilligkeit Thüringens auf dem Gebiete der Heidenmission am wirksamsten gesteigert werden? Referenten: Pfarrer Horn-Marisfeld und Diakonus Schulze-Kahla. Höchstwahrscheinlich wird dieses Programm noch durch interessante Mittheilungen über die deutsche Mission in Japan bereichert werden. Eine besondere Anziehungskraft dürfte auch die mit der Conferenz verbundene Ausstellung der gesammten deutschen und ausländischen periodischen Missionslitteratur auf manchen Besucher ausüben; dem Vernehmen nach werden dabei 25 verschiedene Staaten mit insgesammt gegen 100 Missionszeitschriften vertreten sein.

— Heute (24.) ist der 100jährige Geburtstag des deutschen Theologen G. F. A. Strauß. Derselbe wurde am 24. September 1786 zu Iserlohn geboren, seit 1809 im praktischen Amte als Geistlicher, 1822 Hof- und Domprediger in Berlin, wo er zum Ober-Consistorialrath, Mitglied des evangelischen Ober-Kirchenraths ꝛc. aufstieg. † 19. Juli 1863. Als Schriftsteller that er sich verschiedentlich hervor, namentlich fanden seine „Glockentöne oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen" großen Beifall, wurden vielfach aufgelegt und in fremde Sprachen übersetzt.

er. Osterfeld, 22. September. (Kreissynode.) Gestern tagte hier die Synode der Ephorie Lissen. Dieselbe wurde mit Gesang und einer Ansprache des Herrn Vorsitzenden, Sup. Schlemmer, anknüpfend an Luc. 10, 37, eröffnet. Nach der Wahl des Synodalvorstandes (außer Herrn Superintendent Schlemmer als Vorsitzendem noch die Herren Prinz Schönburg-Droyßig, Gutsbesitzer Kirsche-Meineweh, Probst Lehmann-Schkölen, Pfarrer Hesekiel-Gröbitz, ferner der Rechnungsausschuß: Cantor em. Voigt-Stößen, Bürgermeister Tänzel-Osterfeld, Pfarrer Wagner-Meyhen und endlich der Synodalarchivar und Kassirer: Pfarrer Schnelle-Goldschau und Harkort-Osterfeld) folgte der Vortrag des Herrn Pfarrer Gentsch-Döschwitz über das 1. Proponendum des Königl. Consistoriums, betr. die würdigere Ausgestaltung der Tauffeier, woran eine längere Discussion sich anknüpfte, die zu den einstimmigen Beschlüssen führte, den Synodalvorstand zu ermächtigen: a. bei den Vorgesetzten der Hebammen in angemessener Weise vorstellig zu werden, daß dem Hebammenunwesen bei den Taufen gesteuert werde; b. eine Ansprache an die Gemeinden zu verfassen und drucken zu lassen, worin die Mißstände, die sich bei der Tauffeier eingeschlichen, und die Wege zu ihrer Abhilfe ihnen ans Herz gelegt werden, und c. ein abgekürztes Protocoll über die Synodalverhandlungen den verschiedenen Kreisblättern und Anzeigern des Synodalkreises zur kostenfreien Aufnahme zuzuschicken. Nachdem hierauf der Herr Pfarrer Schneider-Teuchern einen 2. Vortrag über die Bedeutung des Diaconissenwerkes für die evangelische Kirche (2. Proponendum des Königl. Consistoriums) gehalten und in warmer, herzlicher Weise dafür geworben hatte, wurden noch 2 Anträge des Herrn Pfarrer Achilles-Droyßig, betr. Dotation der evangelischen Landeskirche und betr. den Besuch öffentlicher Schanklocale und Tanzböden seitens jugendlicher Personen unter 16 Jahren, berathen und dazu fast einstimmig beschlossen: 1. an das Königl. Consistorium den Antrag zu stellen, von Sr. Majestät durch Vermittlung der Provinzial- resp. Generalsynode größere Selbstständigkeit für die evangel. Landeskirche zu erbitten durch Gewährung einer Dotation an dieselbe und unmit elbaren Verkehrs der Generalsynode mit dem Landesherrn als summus episcopus und 2. den Herrn Regierungspräsidenten zu ersuchen, eine Verfügung dahin zu erlassen, daß jugendlichen Personen unter 16 Jahren der Besuch öffentlicher Schanklocale und Tanzböden nur in Begleitung der Eltern resp. Lehrherren gestattet sei. — Da die Zeit schon weit vorgerückt war, so wurde ein Antrag auf -chluß der Synode angenommen, umsomehr als bald darauf in demselben Local noch eine Generalversammlung des Lissener Erziehungsvereins unter dem Vositz des Herrn Barons v.on Bodenhausen-Meineweh abgehalten werden sollte.

Schulwesen.

— Von der Naturforscherversammlung wird uns geschrieben: Ueber die allgemeinen Ziele der Unterrichtsreform sprach gestern in der Sektion für naturwissenschaftlichen Unterricht Professor Ernst Haeckel (Jena) auf Grund der von ihm in 25jähriger akademischer Lehrthätigkeit, sowie in seiner früheren Wirksamkeit als praktischer Arzt gesammelten Erfahrungen. Lange Zeit habe er an der Ansicht festgehalten, daß die humanistische Bildung die einzig richtige Vorbildung für alle gelehrten Berufsarten sei. Seit zehn bis fünfzehn Jahren habe sich indeß diese seine Ansicht geändert, und heute stehe er durchaus auf dem Standpunkt, daß das humanistische Gymnasium keine den modernen Anforderungen entsprechende Schulform sei. Die Frage, ob die Abiturienten des Realgymnasiums die Berechtigung zum Studium der Medizin erlangen sollen, sei nur ein Vorpostengefecht in dem großen Kampfe, dessen endlicher Ausgang nur in der völligen Gleichberechtigung von humanistischem und Realgymnasium liegen könne. Die Einheisschule sei ein verfehlter Gedanke und würde vorläufig nichts weiter bedeuten als eine Erneuerung des Gymnasialmonopols. Und das wäre um so bedenklicher, als die Richtung des Gymnasiums in den letzten Jahrzehnten immer einseitiger auf grammatikalische Dressur sich zugespitzt habe. Schon die anerkannte Unentbehrlichkeit sei ein entscheidender (?!) Vorwurf gegen das Gymnasium. Redner ging nun auf den naturwissenschaftlichen Unterricht näher ein. Es sei zunächst der Irrthum zu bekämpfen, als müßte derselbe durchgängig „exakt" sein. Man finde bei den Methoden der Morphologie und Biologie Aehnlichkeit mit denen der vergleichenden Sprachforschung. Wichtig sei die Einführung antropologischen Unterrichts in die höheren Schulen; es müsse der Mensch nicht nur von der psychischen, sondern auch von der somatischen Seite dem Schüler zum Verständniß gebracht werden. Ferner möge man beim naturkundlichen Unterricht mehr Werth auf die Aesthetik legen. Dazu biete zum Beispiel bei Ausflügen das landschaftliche Element Gelegenheit, welches man im Allgemeinen viel zu spät würdigen lerne. Zurückkommend auf die Gleichberechtigung des Realgymnasiums mit dem humanistischen Gymnasium, bezeichnete Redner es als eine Aufgabe der Naturforscherversammlung, für diese Gleichberechtigung einzutreten. Ob das Realgymnasium eine gute Vorbildung für die Medizin verschaffe, sei niemals praktisch untersucht worden. Man möge doch eine Zeit lang die Abiturienten desselben zum Studium der Medizin zulassen und dann beobachten, was sie als Aerzte leisten. Französische Gelehrte, welche gegenwärtig zum Studium des deutschen höheren Unterrichtswesens bei uns verweilten, hätten dem Redner gegenüber ihr Erstaunen geäußert, wie rückständig die betreffenden Anschauungen in Deutschland noch seien. In Frankreich und England herrsche eine ungleich freiere Gestaltung des Unterrichtswesens, wogegen bei uns Alles uniformirt sei. Was den Bildungswerth der alten Sprachen angehe, so seien dem Redner oft Studirende vorgekommen mit sehr mäßigen Zeugnissen in Griechisch und Latein, die dann aber ganz besonders tüchtige Leute in ihrem (naturwissenschaftlichen) Fache geworden wären. Die Ausführungen Häckels können nur den Werth persönlicher Anschauungen beanspruchen. Es sollen doch auch nicht alle Leute Aerzte und Naturwissenschaftler werden. Uebrigen haben die deutschen Aerzte sich noch vor kurzer Zeit energisch gegen die Anschauungen des Professor Esmarch, die mit denen Häckels identisch sind und die humanistische Bildung gefährden wollen, ausgesprochen. Es wird sich ein Mittelweg finden lassen, der die Extreme der einander gegenüberstehenden Forderungen vermeidet.

Halle, den 24. September.

— An unsere Leser. Mancher unserer werthen Leser wird sich über das etwas scheckige Aussehen gewundert haben, welches unsere Zeitung seit gestern zeigt. Der Grund liegt in einem Verjüngungsprozeß, den unsere Druckerei mit dem bei zunehmendem Alter etwas zu korpulent gewordenen Schriftmaterial vorgenommen hat. Wir bitten die Unannehmlichkeiten, welche mit diesem Uebergange verknüpft sind, gütigst entschuldigen zu wollen. Von morgen an wird sich jeder Buchstabe jugendlich schlank darstellen.

— Im Restaurant zum „Rosenthal" fand gestern unter Vorsitz des Herrn Kaufmann Jul. Lüderitz eine Sitzung der Vorstände der hiesigen Kriegervereine statt. Es waren 15 Vereine vertreten. Zweck der Vereinigung war Besprechung resp. Beschlußfassung über die würdige Begehung des 25jährigen Krönungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers als König von Preußen und des Geburtstages Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Kronprinzen. Es wurde beschlossen, am 18. October Abends im großen Saale des „Prinz Carl" einen Festcommers, verbunden mit Conzert der hiesigen Regimentskapelle, abzuhalten und dazu außer den Mitgliedern der Kriegervereine, die Spitzen der Militär- und Civilbehörden einzuladen. — Bei Gelegenheit der zur Schmückung des großen Kriegergrabes auf dem hiesigen Friedhof unter den einzelnen Kriegervereinen abgehaltenen Geldsammlungen hat sich ein Betrag von 84,25 ℳ ergeben, von welchem nach Abzug der benöthigten Ausgaben ein Bestand von 36 ℳ auf der hiesigen Sparkasse hat verzinslich angelegt werden können.

— Am Sonntag den 10. Oktober Vorm. 11½ Uhr findet im Restaurant zum „Rosenthal" hierselbst die diesjährige Herbst-Delegirten-Versammlung des Bezirks XVII a. des deutschen Kriegerbundes, dem z. Zt. 65 Kriegervereine von Halle und Umgegend angehören, statt. Die Tagesordnung enthält die üblichen Punkte.

— Zur Besichtigung der historischen, namentlich der prähistorischen Abtheilung des Provinzial-Museums unternahm am Mittwoch der Sangerhäuser Alterthums-Verein seinen diesjährigen Ausflug nach hier. Die Besichtigung fand statt unter der ebenso liebenswürdigen wie sachkundigen Führung des Conservators des Museums, des Herrn Oberst v. Borries. In der prähistorischen Sammlung erregte neben der Nachbildung des Püsterich, dessen Original sich in Frankenhausen befindet, vor allem der Leubinger Fund, unter vielen anderen Gegenständen aus einer Armspange, aus Nadeln und Spiralring von massivem Golde sowie aus Perlen von verschiedener Färbung bestehend, Jedermanns Interesse. Die Mannigfaltigkeit in Gestaltung, Größe und Ornamentirung der zahlreichen Urnen und anderer Gefäße, sowie der Thongeräthe bis herab zur Kinderklapper, die oft mühsame Anfertigung und Befestigung der Waffenstücke aus der Stein- und Broncezeit geben dem Forscher reichlich Anlaß zum Nachdenken. In der historischen Abtheilung dürften vor allem die Krüge und Gläser aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert die Aufmerksamkeit des Beschauers auf sich ziehen, als Beweismittel, daß ein guter Schluck unsern Vätern allezeit köstlich gemundet. Eine reichhaltige Siegelsammlung, verschiedene in der Thurmkuppel des Schlosses zu Weißenfels gefundene Gegenstände (u. A. eine große silberne Kapsel), Waffenstücke aus dem Mittelalter, kunstvolle Schüssel, alterthümliche Tische, Glocken und ein großes von dem Sohn des Lehrers zu Meuchen angefertigtes Gemälde, das Innere der Kirche zu Meuchen, in welcher Gustav Adolf secirt wurde, darstellend, vervollständigen die Sammlung und schließen sie ab. Mit aufrichtigem Dank gegen den freundlichen und unermüdlichen Führer verließen die Betheiligten die Sammlung mit der Befriedigung, ihre historischen Kenntnisse der heimathlichen Provinz durch Anschauung erweitert oder doch geklärt und befestigt und ihr Interesse am lieben Heimathland erheblich gemehrt zu haben.

— Der neuernannte Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt, Oberstlieutenant von Holly und Ponientzietz, ist, was unsere Leser sicherlich interessiren wird, ein Bruder des hiesigen Polizeiraths, Herrn v. Holly und Ponientzietz. Derselbe erscheint in dieser für die militärische und wissenschaftliche Ausbildung des jungen Nachwuchses unseres Offizierkorps wichtigen Stellung in Folge seiner langjährigen Thätigkeit bei Kadettenhäusern besonders geeignet. 1854 Offizier geworden, ist er schon als Premierlieutenant von 1861 bis 1866 Erzieher beim Kadettenhause in Bensberg gewesen. Nachdem er darauf kurze Zeit als Hauptmann im 71. Regiment gestanden, wurde er als Compagniechef zum Kadettenhause in Oranienstein kommandirt und blieb hier bis 1872. Von da an stand er als Hauptmann und seit 1876 als Major im 26. Infanterie-Regiment, bis am 12. Januar 1884 seine Ernennung zum Kommandeur des Kadettenhauses in Kulm erfolgte.

— In recht gelungener Weise feierte gestern Abend im „Neuen Theater" der Handwerker-Meister-Verein sein 33jähriges Bestehen, von den Mitgliedern desselben und deren Angehörigen äußerst zahlreich besucht. Unter den geladenen Ehrengästen bemerkten wir u. A. die Herren Bürgermeister Schneider, Schuldirektor Dr. Plettner, Archidiakonus Pfanne, Diakonus Rietschmann. Eingeleitet wurde das Fest durch mehrere Musikstücke der Halleschen Stadtmusikkapelle und die Ansprache des Vorsitzenden Herrn Tischlermeister Mentzel, die mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern allverehrten Kaiser, den Beschützer des deutschen Handwerks, endete. Dem von Fräulein Weickardt gesprochenen Prologe folgten drei lebende Bilder in recht effektvoller Ausführung: 1) Haus Sachs, dichtend vor seinem Arbeitstisch sitzend, in damaliger Tracht. 2) Eine Schlosserwerkstatt mit Meister, Gesellen und Lehrlingen bei der Arbeit. 3) Unser neuer Stadttheaterbau mit verschiedenen Bauhandwerkern und Bauführern, im Vordergrund zwei Personen, ein Gelehrter und ein Künstler, in altdeutscher Tracht sich die Hand reichend. Langandauernder Beifall folgte den wohlgelungenen Aufführungen. Hierauf wechselten Ansprachen verschiedener Vereinsmitglieder, Gesänge einer eingeladenen hiesigen Liedertafel, humoristische Vorträge mit einander ab.

— Der in der 4. Beilage zu Nr. 91 der „Hallischen Zeitung" vom 19. April v. J. erschienene Aufsatz über „Das Infanterie-Regiment von Treskow (Nr. 17) bei Halle a. S. am 17. October 1806" hat für den Verfasser, Herrn Oberbergrath Täglichsbeck, den Ausgangspunkt zu weiteren Forschungen in der Litteratur über den unglücklichen Krieg der Jahre 1806 und 1807 und zur Anknüpfung von Verbindungen mit den Nachkommen der bei der Fahnenjunker-Episode an der Brücke bei Cröllwitz Hauptbetheiligten gebildet. Angesichts der in diesem Jahre bevorstehenden Wiederkehr der Gedenktage aus dem für Preußen so unheilvollen Herbst des Jahres 1806 wird das soeben erschienene Werk des Herrn Täglichsbeck von besonderem Interesse sein: „Die Fahnen des Inf.-Regts. von Treskow (Nr. 17) im Gefecht bei Halle an der Saale" (mit 2 Uniformsbildern, einem Plane und 2 Anlagen. Halle. Max Niemeyer. 1886), in dem die Ergebnisse der namentlich durch die Benutzung der Akten des Königl. Kriegsarchivs in Berlin höchst werthvollen Untersuchungen niedergelegt sind.

— Am 9. Oktober wird, worauf wir hier vorläufig nur kurz hindeuten wollen, der Königl. Dom-Chor aus Berlin unter Mitwirkung des Herrn Musikdirektors O. Reubke von hier in der Domkirche ein geistliches Concert veranstalten.

— Seit einiger Zeit schmückten die Schaufenster der Musikalienhandlung von Gräbner u. Albau die Photographieen der berühmten Violinistin Arma Senkrah. Besonders fällt ein großes Bild auf, auf welchem sich der Altmeister Franz Liszt mit der Künstlerin zusammen photographiren ließ. In der That ist das Bild auch von großem Interesse, denn wir haben wohl kaum schönere Bilder des jüngst verstorbenen Tonheros gesehen, als gerade die gelegentlich des Senkrah-Concertes ausgestellte Photographie. Arma Senkrah war es vergönnt, seit 2 Jahren die Sommermonate in Weimar bei Franz Liszt zu verleben, und wir irren wohl nicht in der Annahme, daß Franz Liszt es war, der auch bei Arma Senkrah den Grundstein zu ihrem ernsten Können gelegt hat. Die eben besprochene Photographie von Franz Liszt und Arma Senkrah war in dem Augenblicke aufgenommen worden, als die Beethoven'sche Kreutzer-Sonate von ihnen zu Ende gespielt war.

— Gestern Abend nach 10 Uhr wurde der Geschirrführer M. dabei abgefaßt, als derselbe ein Blechschild an

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188609252-12/fragment/page=0002

der Gartenthür des Grundstücks Merseburgerstraße 47 abreißen wollte.

— Der Wittwe Baumbach hier in der Merseburgerstraße wurde dieser Tage aus ihrer verschlossen gewesenen Wohnstube eine silberne Cylinderuhr entwendet. Der Dieb ist in der Person des Gelbgießers Karl Rennert hier ermittelt worden, welcher auch bereits den Diebstahl zugestanden hat.

— Das Neueste im Damenkopfputz ist die sogenannte Bulgaren-Kappe. Wenn auch dieser Kopfbedeckung insofern das Praktische nicht ganz abzusprechen ist, als sie Ohren und Hals vor Zug und Kälte unbedingt schützt wie der Baschlik, so wirkt der Anblick doch zu phantastisch, als daß man ihr das Bürgerrecht in der Damen-Coiffure prognostiziren könnte.

— Während der Cirkus Herzog heute seine magnetische Anziehungskraft namentlich auf das leicht zu erregende Kinderherz ausüben wird und auch diejenigen nicht zu kurz kommen werden, welche sich Heiterkeit und Jugendlust genug bewahrt haben, um an einer Komikervorstellung besonders Gefallen zu finden, soll morgen wieder in erster Linie der höheren Reitkunst besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Freunde der edlen Reitkunst werden sich morgen aber sicher um so zahlreicher einfinden, wenn sie hören, daß die Vorstellung als Benefiz für Frau Renz-Stark bestimmt ist, eine überaus geschickte Reiterin, die mit ihren Exercitien zu Pferde eine herrliche Erscheinung bietet. Hoffentlich hat sie an ihrem Ehrenabende ein „volles Haus."

— Die Cholera wird theis durch Waaren und Reisende eingeschleppt, theils verbreitet sie sich durch Wucherung der Choleramiasmen, die eingeathmet oder mit Speisen und Getränken in den Magen aufgenommen werden. Gefährliche Träger des Choleragifts sind die Zimmerfliegen, gegen welche durch Aufstellen von Fliegenfängern anzukämpfen ist. Die größte Sauberkeit und kräftige Desinfection der Orte, wo Cholerakranke sich befanden, ist nothwendig. Das etwa eingeathmete Choleragift kann in der Mundhohle noch durch Chlorwasser-Ausspülung oder starke Spirituosen neutralisirt werden; doch ist Chlorwasser vorzuziehen, und man sollte zur Cholerazeit stets ein Fläschchen davon, mit 1/3 Wasser verdünnt, bei sich führen. Opiumhaltige Choleratropfen können noch helfen, wenn die Krankheit noch nicht völlig zum Ausbruch gekommen ist. Carbolsäure zur Desinfection sollte in der Cholerazeit überall vorräthig sein.

— Die Reinigung der Gerbersaale von Schlamm u. s. w. war bisher von der Stadt an Herrn Schiffer Kupper für 1000 Mark pro Jahr Entschädigung vergeben worden. Derselbe fordert jetzt 3000 Mark. Die hiesige Fischer-Innung besprach in ihrer letzten Sitzung u. A. auch diese Angelegenheit und kam zu dem Schlusse, daß es wohl richtiger sei, wenn die Stadtbehörde die Reinigung der Gerbersaale fortan in Licitation vergeben möchte.

Todesfälle.

— Fritz Reuters Jugendfreund und Schulfreund, der Kantor Karl Krüger, welchem „Hanne Nüte un de lütte Pudel" gewidmet ist, starb am 21. zu Malchin in Mecklenburg-Schwerin.

Kunst, Wissenschaft und Theater.

— Bezüglich der sogenannten Opfersteine des Isergebirges hat Professor Franz Hübler am Ober-Realgymnasium in Reichenberg eine archäologisch-geologische Untersuchung veranstaltet, deren Ergebnisse es außer Zweifel stellen, daß die muldenförmigen Vertiefungen in zahlreichen Steinen des Isargebirges nicht von Menschenhand hergestellt, sondern durch fließendes oder tropfendes Wasser geschaffene Naturgebilde sind und mit dem Opferdienste der früheren heidnischen Bewohner des Gebirges in keine Beziehung gestanden haben.

— Von August Becker, dem Verfasser von „Des Rabbi Vermächtniß" wird demnächst ein neuer dreibändiger Roman unter dem Titel „Eine Stimme" erscheinen.

— Julius Große beabsichtigt eine Reihe kleinerer zeitgeschichtlicher Romane herauszugeben, deren erster unter dem Titel „Der Spion" Ende September ausgegeben werden soll.

— Beim Ausgraben eines Brunnens auf der Sdalburg (bei Homburg) wurden im Laufe der vorigen Woche ein noch vollständig erhaltener römischer Lederschuh, sowie eine Tünchscheibe von Eichenholz gefunden.

— Am Mittwoch ist das neue Stadttheater Preßburgs seiner Bestimmung übergeben worden. In der Eröffnungsvorstellung, für welche Erkel's „Bank ban" und ein Jokai'scher Prolog gewählt wurden, wirkten Mitglieder der Hofoper und des National-Theaters in Budapest mit. Das neue Theater, dessen Hauptfaçade in der Höhe des ersten Stockwerkes eine freie Loggia entwickelt, umfaßt drei Ränge, zu welchen gesonderte Treppen führen. Der Zuschauerraum ist für 1200 Personen bestimmt, wovon auf das Parquet 215 Sitzglätze entfallen, den ersten und zweiten Rang bilden 39 Logen; der dritte Rang baut sich amphitheatralisch auf. Die innere Einrichtung des Hauses ist geschmackvoll; an das im Barockstyle gehaltene Vestibule schließt sich der eigentliche Theatersaal, der in Weiß und Gold reich verziert ist. Den kreisförmigen Plafond schmücken Deckengemälde. Die Beleuchtung besorgen 800 Gasflammen. Das Orchester ist tiefer als der Zuschauerraum gelegen, so daß dem Publikum unsichtbar bleibt. Einen heiteren Eindruck macht das im zweiten Range befindliche und mit Frescogemälden versehene Buffet. Zu dem äußeren Schmucke des Hauses, das von den Architekten Fellner und Helmer hergestellt wurde, trägt die die Hauptfaçade krönende Stirngruppe bei; ein Brunnen und das Hummel-Denkmal werden die das Theater umgebenden Parkanlagen angenehm zieren.

— Gustav Freytags Gesammelte Werke werden demnächst in ungefähr 48 Lieferungen oder 22 Bänden ausgegeben werden. Die erste Lieferung, deren Erscheinen Mitte Oktober in Aussicht steht, wird den Anfang einer Neuigkeit: „Erinnerungen aus meinem Leben" enthalten. Zwei bis drei Lieferungen werden einen Band bilden. Monatlich sollen etwa 2 Lieferungen erscheinen, jede zum Preis von 1 ℳ 50 ₰.

Aus aller Welt.

— **Kalifornische Forellen auf der Tafel des Kaisers.** Wie bereits in früheren Jahren, so wurde auch bei der diesmaligen Anwesenheit des Kaisers im Reichslande die Lieferung von Forellen für die kaiserliche Tafel der Fischzuchtanstalt bei Hüningen übertragen. Der Anstaltsdirektor war in diesem Jahre in der Lage, hierfür eine Forelle anbieten zu können, wie solche bisher niemals eine Tafel in Europa geziert hatte, nämlich die kalifornische Regenbogenforelle — Californian Rainbowtrout — Salmo irideus. Die obengenannte Anstalt erhielt vor vier Jahren etwa 300 Stück angebrüteter Eier der Regenbogenforellen. Die Züchtung und Akklimatisirung dieses Fisches war eine so überaus günstige, daß zu der am Dienstag, 14. d. M., stattgefundenen Galatafel bereits 65 Kilogramm dieser edlen Forelle geliefert werden konnten. Bemerkt muß hierzu werden, daß der Anstaltsdirektor in Voraussicht des ihm werdenden Auftrages rechtzeitig ausschließlich Männchen ausgewählt hatte, so daß die Weiterzüchtung dieses höchst werthvollen Salmoniden durch genannten großen Verbrauch in keiner Weise beeinträchtigt wird. Die Akklimatisirung der Regenbogenforelle dürfte für Europa besonders deshalb von Wichtigkeit sein, weil dieselbe viel widerstandsfähiger als unsere einheimische Forelle, ferner weil sie, da ihre Laichzeit in das Frühjahr fällt, gerade dann im wohlschmeckendsten ist, wenn unsere Forelle fast ungenießbar.

— **Ein Schildbürgerstreich** wurde dieser Tage in Herwigsdorf bei Freystadt in Schlesien ausgeführt. Um einen jungen Ochsen, der in einen Brunnen gefallen war, wieder ans Tageslicht zu befördern, wurde demselben ein Tau um die Hörner und den Kopf geschlungen und dann eine Winde in Bewegung gesetzt. Nach langer und schwieriger Arbeit erschien der Verunglückte wieder am Tageslicht — selbstverständlich aber erdrosselt.

— **Vorm Munde weg.** In Karlsstadt bei Würzburg fand kürzlich eine Hochzeit statt. In dem Augenblick, als die Gäste zu Tisch gehen wollten, erschien ein dortiger Gerichtsvollzieher, welcher das paratstehende Essen für gepfändet erklärte. Wohl oder übel mußten die Brautleute sich für den Betrag des gepfändeten Mahles verbürgen, um den Hochzeitsschmaus begehen zu können. Der Restaurateur schuldet seit Jahren seinem Fleischlieferanten hier einen größeren Betrag, den dieser auf diesem mindestens originellen Wege nun endlich erhält, nachdem er vorher den Schuldner vergeblich gepfändet hatte.

— **Pyramadale Dummheit.** Erhält da unlängst der Staatsanwalt in R. eine Postanweisung über 18 ℳ, über deren Bestimmung er zunächst vollständig im Unklaren blieb, obschon der Ortsschulze in Alt-B. als Absender angegeben war. Erst folgenden Tages kam die erwünschte Aufklärung, und zwar in einem Schreiben des Ortsoberhauptes an den Staatsanwalt, worin bemerkt ist: Er, der Ortsschulze, habe in seiner Ortschaft bei einem verdächtigen Individuum sechs anscheinend gefälschte Thaler beschlagnahmt und dieselben, der Geschäftsvereinfachung wegen, auf dem kürzesten Wege, nämlich per Post-Anweisung, an die königliche Staatsanwaltschaft eingeschickt.

— **Die Sittlichkeitszustände in Madrid** sind beinahe so übel wie in Paris. In einem Zeitraum von vierzehn Tagen sind daselbst vierzehn schwere Verbrechen vorgefallen, welche alle denselben Beweggrund haben, nämlich die Eifersucht. Eines dieser Verbrechen verdient besondere Erwähnung: Ein gewisser Manuel Lopez in der Calle del Angaro wohnhaft und Inhaber eines großen Ausschanks daselbst, war in seinem Stadtviertel sehr angesehen. Man erzählte von ihm nur Züge, die ihm zur Ehre gereichten, und hatte ihm den Beinamen des Anwalts gegeben, weil man ihn stets bereit fand, die Vertheidigung der Unterdrückten und die Versöhnung von Streitenden zu ubernehmen, kurzum man betrachtete ihn als einen Wohlthäter, dessen Herz so groß war wie sein Geist. Dieser Ehrenmann war ein vormaliger Fälscher, der seine Strafe im Zuchthause abgebüßt hatte und danach ein musterhafter Bürger geworden war. Er war die Vorsehung der Seinigen und hatte seine Schwester und seine Nichte, ein reizendes Mädchen zu sich genommen. Diese Nichte war so reizend, daß der Oheim sich bis über die Ohren in sie verliebte und sie schließlich zur Frau nahm. Er zählte fünfundfünfzig, sie achtzehn Jahre. Sie hatte den Oheim lediglich aus Gehorsam genommen, denn sie liebte einen jungen Waffenschmied. Das Uebrige erräth man leicht: tägliche Streitigkeiten zwischen den Ehegatten, Eifersucht des Mannes, Kälte und Gleichgiltigkeit von Seiten der Frau, hartnäckige Verfolgung von Seiten des Liebhabers, der endlich das Ziel seiner Wunsche erreichte. Eines Abends nach neun Uhr, es war nach dem gewöhnlichen Streit, verließ Carmen — so hieß die junge Frau — ihre Wohnung in Thranen, begab sich in ein benachbartes Weingeschäft und erzählte dem Verkäufer von ihrem unglücklichen Dasein neben einem eifersüchtigen Gatten, den sie nicht liebe. Sie fügte hinzu, daß er sie ganz gewiß bald tödten würde, und daß er sie bereits mit einem Revolver bedroht habe. Der Mann war ihr heimlich gefolgt; er hatte diese Unterhaltung mit angehört und kehrte nach Hause zurück, wohin die Frau bald folgte. Sie sprachen kein Wort mit einander. Sie begann ihre Küche zu scheuern, bei welchem Geschäft sie ihr Kind, ein Mädchen von sechs Jahren, neben sich hatte. Der Mann kleidete sich in einem bei der Küche befindlichen Alkoven an. Die Frau kehrte ihm den Rücken. Plötzlich und ohne daß ein Wort gesprochen war, trat der Mann aus dem Alkoven hervor, einen Revolver in der Hand, den er aus nächster Nähe auf die Unglückliche abfeuerte. Die Frau stürzte zu Boden, das Kind fing an zu schreien und zu weinen. Der Vater nahm das Kind in seine Arme, küßte es, küßte auch seine Frau und jagte sich zwei Revolverkugeln in die Brust. Beide Gatten wurden in hoffnungslosem Zustande in das Hospital überführt, und noch im Todeskampf rief Manuel den Namen des Liebhabers. Mann und Frau sind gestorben. Die kleine Waise wurde von Verwandten aufgenommen.

— **Braut ohne Arme.** Eine seltsame Trauung, die heute in Berlin vollzogen wurde, hatte eine unabsehbare Zuschauerschaar sowohl auf das Standesamt wie in die Frauenkirche herbeigezogen. Die Braut nämlich hatte keine Arme; auf dem Standesamt unterzeichnete sie das ihr auf einem Fußschemelchen hingelegte Protokoll mit dem rechten Fuße und auch in der Kirche wurde ihr der Trauring auf die eine Zehe dieses Fußes gesteckt. Die Braut war die bekannte Fußkünstlerin Hausmann, dieselbe vermählte sich mit ihrem „Impresario".

— **Am 19. September um Mitternacht** ist das Hofbräuhaus zu München geschlossen worden! Eine, wenn auch nicht welterschütternde, aber immerhin viele Kreise der hauptstädtischen Bevölerung sehr interessirende und wie der „Augsburger Abend-Zeitung" aus München geschrieben wird — betrübende Nachricht! Allseitig wurde der Schluß des Ausschantes im Hofbräuhause — im Keller dauert derselbe noch fort — erst morgen erwartet. Eingeweihtere freilich wußten, daß der Schluß für heute geplant war. Sie fanden sich darum auch heute Abend zahlreich ein und als um 11 Uhr bekannt wurde, daß das letzte, größere Faß (circa 130 Liter haltend) zum Anzapfen kommen wurde, war es natürlich die angelegentlichste Sorge der Stammgäste, ein Reservemaß zu sichern. Als nach dem Schluß von Wagner's „Götterdämmerung" (etwas nach 11 Uhr) sich weitere zahlreiche durstige Seelen einfanden, war noch ein 60 Liter-Faß aufgelegt, dem als „Allerletztes" ein 30 Liter-Fäßchen folgte. Und es war zu allseitigem Leidwesen wirklich das „allerletzte" und damit der Schluß der Sommersaison im Hofbräuhause gekommen. Die Wiedereröffnung hängt von den Renovirungen ab, welche in den verschiedenen Räumen vorgenommen werden müssen. So wird z. B. der Hauptraum nicht allein geweißt, sondern an der Decke mit den Wappen der acht Kreise versehen 2c. Man rechnet, daß bis zum Oktoberfest-Sonntag die Hallen sich wieder öffnen werden.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.

— Der Reichsanzeiger macht die Namen und Wohnorte der Vorsitzenden und der Beisitzer der im Bereich der preußischen Heeresverwaltung errichteten Schiedsgerichte, sowie die Namen und Wohnorte der Stellvertreter dieser Mitglieder nachstehend bekannt: Vorsitzender des im Bezirk des 4. Armeecorps bestimmten Schiedsgerichts in Erfurt ist Divisions-Auditeur, Justizrath Bormann in Erfurt, sein Stellvertreter Divisions-Auditeur, Justizrath Stiller in Erfurt. Beisitzer sind: Ullrich, Garnison-Bau-Inspektor in Erfurt, Jung, Civil-Ingenieur in der Gewehrfabrik zu Erfurt, Wintzer, Meister in der Gewehrfabrik in Erfurt, wohnhaft in Hochheim bei Erfurt, Dumoulin, Meister in der Gewehrfabrik in Erfurt. Stellvertretende Beisitzer: Schneider, Garnison-Bau-Inspektor in Halle a. S., von Rosainsky, Garnison-Bau-Inspektor in Wittenberg, von Zychlinski, Garnison-Bau-Inspektor in Magdeburg, Greßler, Proviantmeister in Erfurt, Eckardt, Meister in der Gewehrfabrik zu Erfurt, Rossow, Arbeiter bei der Fortifikation in Magdeburg, Wedell, Arbeiter bei der Fortifikation in Magdeburg, Wernicke, Arbeiter bei der Fortifikation in Magdeburg.

* Wie uns aus Berlin berichtet wird, fand heute früh 4 Uhr auf dem Potsdamer Bahnhofe in Berlin ein Zusammenstoß zweier Züge, eines Personenzuges und eines Güterzuges, der Reservisten der Garde in die Heimath beförderte, statt. Bei dem Unfall sollen zahlreiche Verletzungen vorgekommen sein.

* Am Gymnasium zu Wittenberg bestanden am 19. d. Mts. 2 Oberprimaner, am neuen Gymnasium zu Braunschweig am 22. d. Mts. 12 Oberprimaner, am Gymnasium zu Mühlhausen i. Th. von 9 Oberprimanern 8 (von denen einer von der mündlichen Prüfung dispensirt wurde) das Abiturienten-Examen.

* Gegen eine Anzahl Subalternbeamte des Coburger Amtsgerichts ist wegen von der vorgesetzten Behörde nicht genehmigten Betriebs von Nebengeschäften Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden. Die Angelegenheit ist bei dem hzgl. Staatsministerium zu Gotha anhängig.

* Ein recht boshafter Streich ist einem Taubenliebhaber in Dessau gespielt worden. Derselbe merkte seit einigen Tagen, daß einige seiner Lieblinge nicht fressen wollten und schließlich verhungerten. Als er eine der verendeten Tauben in die Hand nahm, um die Ursache ihrer Krankheit resp. ihres Todes zu ermitteln, bemerkte er ein dünnes Band, welches um den Hals der Taube so fest geschlungen war, daß diese keine Nahrung hinunterwürgen konnte.

Predigt-Anzeigen.

Am 14. Sonntage n. Trin., den 26. Sept., predigen:

Zu U. L. Frauen: Vormittags 8 Uhr Prediger Marschner. Vorm. 10 Uhr gemeinsamer Hauptgottesdienst für die Marien- und Ulrichsgemeinde Oberprediger Sickel. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 6 Uhr Katechismuspredigt Oberdiakonus Wächtler. — **Zu St. Ulrich:** Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst (im Volksschulsaale neue Promenade Nr. 13) Diakonus Richter. Vorm. 10 Uhr (in der Kirche zu U. L. Frauen) Oberpred. Sickel. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. Abends 6 Uhr ebendaselbst Oberdiakonus Wächtler. — **Zu St. Moritz:** Vorm. 8 Uhr für die Moritzgemeinde Oberprediger Saran. Vorm. 10 Uhr für die Georgengemeinde Pastor Knuth. Nachmittags 1¾ Uhr Kindergottesdienst Oberprediger Saran. — **Hospitalkirche:** Vormittags 10 Uhr Diakonus Nietschmann. — **Domkirche:** Vorm. 10 Uhr Cons.-Rath Göbel. Abends 5 Uhr Gustav-Adolf-Stunde Domprediger Beelitz. — **Zu Neumarkt:** Vormittags 8 Uhr Pastor D. Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Vorm. 10 Uhr Pastor em. Schulze. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Pastor Jordan. — **Zu Glaucha:** Vormittags 10 Uhr in der Moritzkirche Past. Knuth. Nachm. 1¾ Uhr Sonntagsschule (im Betsaal der deutschen Schulen des Waisenhauses) Hülfsprediger Graß. — **Katholische Kirche:** Fest des Erzengel Michael, Morgens 6¾ Uhr Frühmesse; Morgens 9½ Uhr Hochamt mit Predigt; Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht zum hl. Michael.

Standesamt Halle a. S.

Meldung vom 22. September.

Aufgeboten: Der Kaufmann Friedrich Carl Riedrich, Parkstraße 12 und Wilhelmine Pauline Auguste Roggatz, Bahnhofstraße 3. — Der Kaufmann Theodor Hermann Märker, Halle, und Lina Auguste Pörner, Brumby. — Der Arbeiter Otto Hermann Rudolph, Markranstädt und Johanne Emilie Weiße, Leipzig. — Der Wirth Friedrich August Bock und Sophie Brutschy, Rheinfelden.

Eheschließungen: Der Hausdiener Friedrich Albert Hofmann, kl. Wallstraße 7 und Minna Bertha Böhm, Friedrichstraße 10. — Der Hautboist Hermann August Etzrodt, Hermannstraße 19 und Friederike Therese Louise Eckardt, Harzgasse 2. — Der Locomotivführer Christian Gottlieb Ullmann und Anna Antonie Marie Geise, Krausenstraße 10.

Geboren: Berichtigung vom 18. September. Dem Zimmermann Karl Franke, Kuhgasse 3 eine T., Bertha Anna Olga. — Dem Markthelfer Heinrich Zacher, große Klausstraße 11 ein S., Wilhelm Oskar. — Dem Glasermeister Friedrich Zander, Königstraße 18 ein S., Robert Hugo. — Dem Kaufmann Albert Schaaf, Leipzigerstraße 59 ein S., Emil Walther. — Dem Schmied Hermann Hauschild, kleine Märkerstraße 9 eine T., Wilhelmine Anna Martha. — Dem Handelsmann Franz Schmidt, Hallgasse 6 eine T., Therese Anna. — Eine uneheliche Tochter.

Gestorben: Des Strafanstalts-Aufseher Friedrich Rolle S., 1 M. 23 Tg., am Kirchthor 16. — Des Hilfsrangirmeister Otto Lichtenau T., Louise Gertrud, 3 M. 25 Tg., gr. Steinstraße 32a. — Des Kesselschmied Ernst Zeh T., 1 M. 10 Tg., Raffineriestraße 8. — Die Wittwe Caroline Auguste Lucie Höne, geb. Haldenwanger, 73 J. 6 M. 6 Tg., Rathhausgasse 6. — Der Korbwaarenfabrikant Johann Friedrich Wilhelm Berger, 60 J. 7 M. 17 Tg., Schmeerstraße 15. — Des Billeteur Ernst Heinrich Hermann Leban Ehefrau, Dorothea Clara, geb. Röhrborn, 71 J. 9 M. 22 Tg., Leipzigerstraße 33. — Der Hilfsbremser Albert Fehse, 36 J. 2 M. 25 Tg., Bahnhof. — Des Schuhmachermeister Fritz Würzberg S., 2 M. 20 Tg., Brunnenplatz 6. — Des Handarbeiter Eduard Rößler T., Bertha Louise Hedwig, 6 M. 26 Tg., Mittelwache 3.

Eingesandt.

— Ein Leser unserer Zeitung theilt uns Folgendes mit: Einem hiesigen Gasthofsbesitzer in der Geiststraße wurde kürzlich, trotz seines Protestes, ein Wassermesser mitten in seine Thoreinfahrt Seitens des Wasserwerks-Curatoriums gesetzt und ihm bald darauf die Kostenrechnung in Höhe von 116 ℳ zwecks Berichtigung zugestellt. Da ihm dies zu hoch vorkam, verweigerte er die Zahlung und trug auf richterliche Entscheidung an. Das Curatorium reichte die Klage ein, doch setzten die von ihm angerufenen Sachverständigen die Rechnung auf 57½ ℳ fest, die auch der Verklagte zahlen wollte. Da erhielt er vom Curatorium den Bescheid, daß wenn er nicht die 116 ℳ sofort zahlte, ihm das Wasser abgeschnitten würde. Der auf solche Weise Gemaßregelte wußte sich weiter keinen Rath, als zum Herrn Regierungspräsident von Diest zu reisen und ihm die Sache vorzutragen. Der Genannte beruhigte ihm, daß die Stadt nicht das Recht habe, ihm das Wasser zu entziehen, und — es ist auch bis heute noch nicht geschehen.

Briefkasten.

— Herrn R. P., Halle. Nicht nur Ihnen, sondern auch den übrigen zahlreichen Freunden des so schnell ihnen entrissenen, aber gewiß unvergessenen Pastors Lic. Reinhard in Wörmlitz, welche den Wunsch hegen, Exemplare der von dem Verewigten verfaßten Werke zu besitzen, wird die Nachricht von Interesse sein, daß dieselben (und zwar zur Hälfte des Preises) bei Herrn Buchhändler Petersen zu haben sind.

Industrie und Handel.

— Das belgische Eisensyndikat hat für sämmtliche belgischen Werke eine gleichmäßige Produktionsreduktion um 10 % beschlossen.

— Die polnischen Zuckerfabriken haben die Bilanz für das letzte Betriebsjahr bereits fertiggestellt. Mit Ausnahme zweier Fabriken, welche 3 % Dividende zahlen, arbeiteten alle anderen mit Verlust. Für die bevorstehende Betriebszeit sind günstigere Aussichten, da die Wiedereinführung der Ausfuhr-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188609252-12/fragment/page=0003

vergütung (wennschon nicht in früherer Höhe) wahrscheinlich und außerdem der Ertrag der Rübenernte der vorjährigen nachsteht.

Concurssachen, Zahlungsstockungen 2c.

— Triest, 23. September. Heute wurde das Falliment der Firma Ravenna in Rovigo gemeldet. Die Passiva betragen 2½ Millionen Lire. Hauptsächlich ist Venedig betheiligt.

Hallescher Zuckerbericht.

Halle a/S., 24. September 1886.

Rohzucker. In der ersten Hälfte dieser Wochen zeigte der Markt fortgesetzt recht feste Stimmung; die Nachfrage seitens verschiedener Inlandsraffinerien sowie des Exports überwog das Angebot und erfuhen Preise eine weitere Aufbesserung von ca. ℳ 1,20 per 100 Kilo.

Mitte der Woche schwächte sich die Tendenz in Folge eingetretenen Regens und auch etwas reichlicheren Angebotes in alter und neuer Waare erheblich ab, doch fanden die wesentlich niedrigeren Limite der Käufer keine Beachtung. In den letzten Tagen war die Witterung wieder trocken und die Stimmung vertrauensvoller; Raffineriewaare konnte die gewonnene Aufbesserung ziemlich voll behaupten, während Exportwaare in Folge niedrigeren Werthstandes im Auslande die erzielte Avance bis auf circa ℳ 0,40 einbüßten, doch fanden sich nur ganz vereinzelt Abgeber zu der heutigen Notiz. Umsatz 12000 Sack.

Raffinirter Zucker bleibt in effectiver und kurzer Lieferungswaare gut gefragt und bedangen die gehandelten Partien successive bis zu ℳ 1,00 höhere Preise.

Heutige Notirungen.

Rohzucker per 100 Kilo excl. Faß je nach Farbe und Korn. Krystal-Zucker I. 98% Polar. —.—, Korn-Zucker 96% Polar. 43,40—44,00 ℳ. do. 95% Polar. —.—, ℳ do. 94% Polar. —.— ℳ. Rendement 88% Polar. 39.60—40.60 ℳ. Nachproducte 75% Rendement 33,50—35,50 ℳ.

Raffinirter Zucker für 100 Kilo bei Posten aus erster Hand. Raffinade ff. —.— ℳ. do. f. 55,00 ℳ. Melis ff. —.— ℳ do. f. —.— ℳ. Würfelzucker I. —.— ℳ. Würfelzucker II. 55,50 ℳ. Gem. Raffinade I. 52,00— ℳ. — do. do. II. —.— ℳ. do. do. Melis I. 50,50—51,00 ℳ. do. do. II. —.— ℳ. Melasse zur Entzuckerung 7,80—8,80 ℳ. do für Brennereien —.— ℳ.

Halle, 23. September. (Mehl-Börsen-Verein). (für 100 kg Weizenmehl 00 ℳ 24,00—24,50. do. 0 ℳ 22,00—22,50. Roggenmehl 0 ℳ 19,50—20,00. do 0/1 ℳ 19,00—19,50. Futtermehl ℳ 13,00. Roggenkleie ℳ 9,50 Weizenkleie fein ℳ 9,50 Weizenschaalen ℳ 9,00. Haidemehl ℳ 32,00.

Telegraphischer Coursbericht der Hallischen Zeitung.

Berlin, 24. September 1886.

Berliner Fonds-Börse.

4% Preußische Consols 105,75. Discontogesellschaft 208,40. Mainz-Ludwigshafener Stamm-Actien 95,—. 4% Ungar. Goldrente 85,90. 4% Russische Anleihe v. 1880 87,—. Oesterr. Franz-Staatsbahn 374,—. Oesterr. Credit-Actien 450,—. Tendenz: ruhig.

Berliner Getreide-Börse.

Weizen: Septemb.-Okt. 151,—. April-Mai 161,20. niedriger.
Roggen: Septemb.-Oktob. 128,—. November-Dezember 127,70. April-Mai 131,— niedriger.
Gerste loco 117—180.
Hafer: September-Oktober 109,50.
Spiritus loco 37,80. Septemb.-Oktob. 37,90. April-Mai 40,— fester.
Rüböl loco 43,70. September-Oktob. 43,40, April-Mai 44,30.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Muthmaßliches Wetter am 25. September.

[Nachdruck verboten.

Bei Windstille oder schwachem Winde, veränderlicher Bewölkung keine oder unerhebliche Niederschläge. Temperatur kühl. Aussicht auf längere Dauer des kühlen Wetters.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 24. Sept. **Heute früh fuhr ein Extrazug mit Reservisten des ersten Garde-Ulanen-Regiments aus Potsdam kurz vor Einfahrt in den hiesigen Potsdamer Bahnhof auf einen im Nebengeleise stehenden nicht weit genug abgeschobenen Wagen herauf. In Folge des Zusammenstoßes sollen nach bisherigen Ermittelungen acht Reservisten schwer, drei leicht verwundet sein.**

London, 23. Sept. **Der Staatssekretär des Auswärtigen Lord Iddesleigh wohnte heute Nachmittag in dem Beaconsfield Klub der Enthüllung des Bildes Beaconsfield's bei und hielt hierbei eine Ansprache, in welcher er die Anwesenden zu der von der conservativen Partei bekundeten Festigkeit beglückwünschte und hervorhob, obwohl noch viele Schwierigkeiten zu bekämpfen seien, so glaube er doch, daß die Lage des Reiches im Allgemeinen als eine stabile bezeichnet werden könne und man eine glückliche Ueberwindung aller Schwierigkeiten mit vollem Vertrauen erwarten dürfe.**

London, 23. Sept. **Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Zanzibar vom 23. d. gemeldet wird, befand sich nach den letzten dort eingegangenen Nachrichten der Afrikareisende Junker in Msalala, südlich des Victoria-Nyanza, [und] beabsichtigte nach Zanzibar weiter zu reisen.**

Galwy, (Irland) 23. Sept. **Heute kam es in Portuma (Grafschaft Galway) zu Ruhestörungen. Die Polizei, welche gegen die Ruhestörer einschritt, wurde von dem Pöbel, der die Verhafteten zu befreien suchte, mit Steinen beworfen und mußte von ihren Stöcken Gebrauch machen, wobei mehrere Personen verwundet wurden.**

Triest, 23. Sept. **Der Lloyddampfer „Helios" ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.**

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortlich für Politik u. Feuilleton Dr. Richard Hamel, für Lokales und Provinz Dr. Ewald Schulze, beide zu Halle.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Teutschenthal** Band IV, Blatt 190, auf den Namen des Klempnermeisters **Julius Stoll** zu **Teutschenthal** eingetragene, zu **Teutschenthal** belegene Grundstück, Häuslerstelle Nr. 122,

am 26. November 1886, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,03,60 Hektar mit 135 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 29, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. November 1886, Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Halle a. S., den 17. September 1886.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Erhaltung der Reinlichkeit, Sicherheit und den Verkehr auf den Straßen 2c. im Gemeindebezirk Giebichenstein.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neuredigirten Kreisordnung vom 19. März 1881 (G. S. S. 179) wird unter Zustimmung der Gemeinde-Vertretung für den Umfang des hiesigen Gemeindebezirks Folgendes verordnet:

§ 1. Jeder Eigenthümer eines zum Gemeindebezirk gehörigen bebauten oder unbebauten Grundstücks ist verpflichtet, für die Reinhaltung der an demselben direct oder indirect angrenzenden Straßen, einschließlich der Bürgersteige und Rinnsteine, soweit dieselben gepflastert sind, längs des ganzen Grundstücks bis zur Mitte des Straßendammes, sowie der innerhalb dieser Fläche liegenden Privatkanäle und Einflußöffnungen der Straßenkanäle zu sorgen. Den Eigenthümern gleich sind die Vicewirthe, aber auch solche Personen, die von den Verpflichteten mit der Reinigung beauftragt sind resp. dieselbe übernommen haben.

§ 2. Bei der Reinigung ist Straße und Bürgersteig nach Abziehung des etwa darauf befindlichen Schlammes sorgfältig zu kehren, dagegen sind die Rinnsteine auszuschippen und dem **Wasserabfluß entgegen** zu kehren. Der Kehricht, Schlamm und sonstige Unrath ist sofort wegzuschaffen, darf aber weder auf benachbartes Straßenterrain geschoben, noch den Falllöchern der Kanäle zugeführt werden.

Bei trockener Witterung muß zur Vermeidung des Staubes vor dem Kehren jedesmal mit reinem Wasser gehörig gesprengt werden.

§ 3. Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit muß regelmäßig

1. der Rinnstein nebst den Gittern der Einfallöffnungen der Straßenkanäle beständig dergestalt offen erhalten werden, bei eintretendem Froste also auch durch Eis- und Schneebeseitigung, daß der Wasserabfluß stets völlig unbehindert ist;
2. die Reinigung des gesammten gepflasterten Straßenterrains (also Fahrdamm, Bürgersteig, Gossen, einschließlich Quergossen) und Kanaleinfallöffnungen zweimal in der Woche und zwar Mittwoch und Sonnabend, resp. wenn dieser Reinigungstag auf einen Feiertag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Tage erfolgen.

Außerdem kann bei besonderen Veranlassungen die Ortspolizeibehörde durch specielle Anweisung oder durch öffentliche Bekanntmachung eine öftere Reinigung, sei es für den ganzen Gemeindebezirk oder einzelne Straßen oder Straßentheile anordnen.

§ 4. Bei Schneefall haben die zur Straßenreinigung Verpflichteten den frisch gefallenen Schnee sofort von sämmtlichen Bürgersteigen und den für die Fußgänger zur Ueberschreitung des Fahrdammes an den Kreuzungspunkten der Straßen erforderlichen Theil desselben wegzukehren.

Dieselben sind ferner auf Anweisung oder Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde und wenn anhaltendes Thauwetter eintritt, auch ohne eine solche verpflichtet, zunächst die Bürgersteige und Straßenübergänge und dann das übrige gepflasterte Straßenterrain von Eis und Schnee ohne Verzug zu reinigen und beides fortschaffen zu lassen.

§ 5. Die Straßen, öffentlichen Plätze, Promenaden und Wege innerhalb und außerhalb der Gemeinde, sowie die Winkel, Schlippen und von den Straßen aus zu übersehenden Vorgärten und Plätze dürfen, soweit Ausnahmen nicht besonders zugelassen sind, durch Schutt, Scherben, Asche, Abfälle, Urin oder anderen Unrath oder ekelerregende Gegenstände nicht verunreinigt werden.

Wer dem zuwiderhandelt, ist neben der Bestrafung verpflichtet, diese Gegenstände sofort wegzuschaffen und die betreffende Stelle gründlich zu reinigen; ist aber der Thäter nicht bekannt, so muß derjenige, in dessen Reinigungsbezirk die Verunreinigung stattgefunden, solches auch außer der gewöhnlichen Reinigungszeiten ohne Aufschub bewirken.

Stroh darf auf den Bürgersteigen überhaupt nicht und auf dem übrigen Straßenterrain nur in fester, das Streuen und Verlieren verhindernder Verpackung transportirt werden.

§ 6. Niemanden ist es erlaubt, an den öffentlichen Brunnen, Ständern oder Bassins, Gefäße, Wäsche oder andere Gegenstände zu waschen oder zu spülen, Wagen zu reinigen oder andere das Wasser verunreinigende Vorrichtungen vorzunehmen. Aus den öffentlichen Brunnen darf das Wasser weder zum Bauen, noch zum Luft- und Torfsteinmachen oder zum Begießen der Gärten und Felder geholt resp. verwendet, ebensowenig anderweitig verschwendet werden. Auch mittelst mit Thieren bespannten Geschirren das Wasser zu andern wirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken aus denselben zu holen, ist in der Zeit von früh 6 bis Abends 8 Uhr verboten.

§ 7. Das zu gewerblichen und Wirthschaftszwecken benutzte Wasser aus Häusern und Gehöften, sowie das Wasser aus Brunnen darf nur mittelst gemauerter, mit festem Belag versehener oder dementsprechender, genau in das Straßenniveau fallender Kanäle und nur dann, wenn es durch regelmäßige (gepflasterte) Gossen — Rinnsteine — weiter geleitet wird, übelriechende Flüssigkeiten, namentlich Jauche und andere thierische oder menschliche Excremente, Blut, Blutwasser und andere Abgänge, aber überhaupt nicht auf Straßen, Plätze, Wege oder in die Gräben und Straßengossen geleitet, resp. geschüttet und geworfen werden. Für das widerrechtliche Ableiten solcher Flüssigkeiten pp. aus den Gehöften sind die betreffenden Besitzer allein verantwortlich, gleichviel ob sie selbst, ihre Familien-Angehörigen, Dienstboten oder einer ihrer Miether resp. Pächter, deren Familien-Mitglieder oder Dienstboten diese Uebertretung begehen. Eine Ausnahme hiervon findet nur in dem Falle statt, wenn die Besitzer den strafmündigen Thäter namhaft zu machen vermögen. In wie weit zur Ableitung der anderweitig nicht abzuleitenden Flüssigkeiten die öffentlichen Kanäle benutzt werden dürfen, unterliegt im einzelnen Falle der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

§ 8. Der Transport derartiger Flüssigkeiten und Abgänge, namentlich auch die Abfuhr des Düngers aller Art, ist nur in fugendichten Wagen oder undurchlässigen Behältern, überhaupt derartig zu bewirken, daß weder ein Durchsickern noch ein Herabfallen des zu transportirenden Stoffes möglich ist. Das letztere gilt auch in Bezug auf das Fortschaffen von Erde, Schutt, Asche, Kalk, Braunkohle und anderen leicht verstreubaren oder flüssigen Gegenständen, wodurch andernfalls die Straße 2c. verunreinigt werden kann. Verantwortlich hierfür sind nicht nur die Führer der Wagen 2c., sondern auch die Besitzer derselben. Fuhrwerke, welche Dünger, Jauche oder ähnliche Stoffe geladen haben, dürfen innerhalb der Gemeinde auf öffentlichen Straßen oder Plätzen nicht halten.

§ 9. Mit Ausschluß der Sonn- und Festtage darf Dünger, Asche und Unrath aller Art nur zu den nachbezeichneten Zeiten auf die Straßen, Plätze und Wege gebracht werden, beziehentlich auf denselben liegen bleiben: in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September von Abends 11 bis früh 7 Uhr; in den Monaten März, April und Oktober von Abends 9 bis früh 8 Uhr; in den übrigen Monaten von Abends 8 bis früh 10 Uhr. Für Besitzer, zu deren Gehöften Thoreinfahrten führen, fällt diese Berechtigung in dem Falle fort, wenn der Hof die Abfuhre von demselben ermöglicht. Der Transport aus den Sammel- und Lagerorten darf nur nach vorheriger gehöriger Desinfection erfolgen. Die Lagerstellen auf der Straße, wozu jedoch die Bürgersteige und Fußwege überhaupt nicht und die Fahrwege nur insoweit benutzt werden dürfen, als die Fahrpassage dadurch nicht gehemmt wird, sind während der Dunkelheit ausreichend zu erleuchten und, nachdem dieselben wieder frei geworden, gründlich zu reinigen und im Bedürfnißfalle zu spülen und zu desinficiren.

§ 10. Für das rechtzeitige Abfahren sind nicht nur die Führer der Wagen 2c., sondern auch deren Besitzer, im Uebrigen aber die Hausbesitzer resp. Vicewirthe für die Nichtbefolgung der in § 9 gegebenen Vorschriften verantwortlich.

§ 11. Das Auflagern von Dünger-, Schlamm- und Komposthaufen auf Aeckern und Grundstücken, die in der Nähe bewohnter Gebäude oder öffentlicher Wege liegen, ist verboten.

§ 12. Niemand darf Federvieh, Ziegen, Schafe, Schweine und anderes Vieh außerhalb seines Grundstücks frei auf der Straße oder auf öffentlichen Plätzen umherlaufen lassen.

§ 13. Bei Winterglätte muß jeder zur Straßen-Reinigung nach § 1 Verpflichtete im Bedürfnißfalle von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang die Bürgersteige und Fußwege längs des betreffenden Grundstück zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten mit Sand, Asche oder anderen dem Zwecke entsprechenden Material ausreichend bestreuen lassen. Das Schlittern (Glandern) auf den Bürgersteigen und Fußwegen ist verboten. Schlitterbahnen (Glandern) auf denselben, wo sie dennoch entstehen, müssen von denjenigen, in deren Reinigungsbezirken sie sich befinden, sofort zerstört werden.

§ 14. Das Belegen sämmtlicher Bürgersteige und Fußwege innerhalb der Gemeinde mit Gegenständen aller Art ist, soweit es nicht besonders erlaubt, untersagt, ferner ist untersagt, auf denselben mit Thieren bespannten Geschirren zu fahren, oder zu reiten; auf Bürgersteigen und Fußwegen neben wegsamen ungepflasterten und neben gepflasterten Fahrdämmen überhaupt aber darf auch nicht mit Karren, Hand- und Kinderwagen, Schlitten und Velocipeden gefahren, Vieh geführt oder getrieben und ebensowenig Lasten transportirt werden, deren Ausdehnung ein Ausweichen für andere Fußgänger nöthig macht. Ausnahmen hiervon machen nur die vor den Hausthüren und Thoreinfahrten befindlichen Stellen der Bürgersteige insofern, als behufs Quer-Passage die Benutzung nothwendig ist.

§ 15. Das Rollen von Rädern und Fässern oder dergleichen auf Bürgersteigen und Fußwegen ist verboten.

§ 16. Wenn Seitens der Ortspolizeibehörde für einzelne Straßen oder Straßenstrecken durch öffentliche Bekanntmachung oder Anschlag Beschränkungen für den Verkehr auf denselben angeordnet sind, so ist dieser Anordnung Folge zu geben.

§ 17. Personen, welche des Fahrens unkundig sind, darf die Führung von Fuhrwerk nicht anvertraut werden.

§ 18. Das Knallen mit Peitschen innerhalb des Gemeindebezirks ist verboten, desgleichen das Schlagen nach fremden Pferden und anderen Zugthieren.

§ 19. Fahrende und Reiter müssen auf Fußgänger, welche ihnen in den Weg kommen, insbesondere aber auf alte und hilflose Leute und Kinder Rücksicht nehmen, sie erforderlichen Falles durch Zurufen warnen und bei verzögerter Entfernung so lange halten, bis letztere erfolgt ist.

§ 20. Es ist verboten, den freien Verkehr auf der Straße durch Wagen zu hindern.

§ 21. Fuhrwerke und Reiter dürfen sich auf den Straßen nicht schneller als in kurzem Trabe bewegen, in engen Straßen, beim Einbiegen in andere Straßen, sowie überall, wo die Passage durch einen Zusammenfluß von Menschen verengt wird, aber nur im Schritt. Das letztere gilt auch für Fuhrwerke und Reiter, die aus Gehöften kommen, oder dahin zurückkehren.

§ 22. Fracht- und Lastwagen müssen so eingerichtet und beladen werden, daß von der Ladung nichts herabfallen oder den Wagen umwerfen kann. Auch darf die Verpackung der Wagen der Breite und Länge nach nicht übermäßig sein, namentlich aber nur im Verhältniß zur Breite der Straßen, welche zu durchfahren sind, so daß der Verkehr in denselben, auch in Bezug auf die Straßenbahn nicht gesperrt wird.

§ 23. Ungewöhnlich geräuschvoller Straßenverkehr innerhalb des Gemeindebezirks durch den Transport von Bier- und Rollwagen, Wagen mit leeren Fässern und Eisenstangen 2c. an den Sonn- und Festtagen ist verboten.

§ 24. Es ist verboten, einem Fuhrwerke Handschlitten anzuhängen.

§ 25. Das Ausschleppen von Floß- und Bauhölzern, sowie Eis, Kies und Baumaterialien aller Art aus der Saale darf nur an den dazu bestimmten Stellen erfolgen.

§ 26. Oeffentliche Aufzüge, Morgen- und Abendmusiken (sogenannte Ständchen), Fackelzüge und ähnliche Lustbarkeiten dürfen nur nach vorher eingeholter Erlaubniß der Ortspolizeibehörde und unter Beobachtung der von derselben vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln und sonstigen Anordnungen abgehalten werden; das Harmonicaspielen auf den Straßen 2c. aber ist insoweit verboten, als in Ausnahmefällen nicht die polizeiliche Erlaubniß dazu ertheilt ist.

§ 27. Das sogenannte Poltern mit Töpfen und Scherben bei Hochzeiten und Polterabenden auf den Straßen und Plätzen ist verboten.

§ 28. Alle aus Muthwillen, aus Rohheit oder aus Fahrlässigkeit hervorgehenden Beschädigungen und Verunstaltungen an Häusern, Einfriedigungen, Thorwegen, Barrièren, Denkmälern, Warnungstafeln, Straßenschildern, öffentlichen Brunnen, Pumpen, Laternen und anderen gemeinnützigen Zwecken dienenden Anlagen und Anpflanzungen, sowie das Beschmutzen und Beschmieren derselben sind strafbar, desgleichen das Werfen mit Steinen oder anderen harten Körpern darauf.

§ 29. Das Uebersteigen von Barrièren und Einfriedigungen, welche zum Schutze öffentlicher Denkmäler oder Anlagen dienen, sowie das Betreten der letzteren ist gleichfalls strafbar.

§ 30. Jeder Besitzer eines Hauses oder Grundstückes ist verpflichtet, dasselbe mit derjenigen Nummer zu versehen, welche ihm polizeilicherseits zugetheilt ist und diese Hausnummer in angemessener Größe an einer dem Zwecke entsprechenden Stelle anzubringen und in ordnungsmäßigem Stande zu erhalten.

§ 31. Das Baden in der offenen Saale ist verboten.

§ 32. Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden, soweit sie nicht anderweitig mit höheren Strafen bedroht sind, mit einer Geldbuße bis zu 9 ℳ oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 33. Die darüber bisher bestandenen diesseitigen Polizei-Verordnungen vom 29. August 1875, 13. März und 9. Septbr. 1878 (Hallesches Tageblatt de 1875 Nr. 226, de 1878 Nr. 63 und de 1879 Nr. 13) werden hierdurch aufgehoben.

Giebichenstein, den 14. September 1886.

Der Amts-Vorsteher.
Stridde.

Mansfelderstraße 44 (Klausthorstr. 11) Beletage für 600 ℳ per 1. Oktober **zu vermiethen.** Näheres beim Besitzer **Mühlgraben 1.** [16444

Ich beabsichtige mein Contorgebäude auf schleunigsten Abbruch zu verkaufen. [16448
Gustav Mann junior.

Getreideböden bei **August Mann, Schiffsaale.** [16090

Familien-Nachricht.

Donnerstag früh 1 Uhr starb nach schweren Leiden unser innigst geliebter **Paul.**
Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht. [16473
Postschaffner **Eckardt** und Frau.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188609252-12/fragment/page=0004